

10-Punkte-Programm

Konsequenter Klimaschutz zur Senkung der Energiekosten

Die Energiepreise und insbesondere die Preise für Erdgas und Strom erreichen derzeit Höchstwerte. Die Ursachen sind vielfältig: Eine global auflebende Konjunktur, witterungsbedingte hohe Energieverbräuche weltweit, eine ebenfalls witterungsbedingte geringere Windproduktion in Europa sowie ein niedriger Füllstand der Gasspeicher in Deutschland. Auch Geopolitik spielt eine Rolle: So hat Gazprom im Sommer nur geringere Kapazitäten zur Durchleitung von Erdgas nach Europa durch bestehende Pipelines gebucht. Gleichzeitig macht Russlands Gas-Riese Druck, die umstrittene Ostsee-Pipeline Nord Stream 2 trotz ausstehender Zertifizierung in Betrieb nehmen zu können.

Doch neben diesen kurzfristigen Treibern gibt es eine größere, tiefer liegende Ursache für steigende Energiepreise: Die verzögerte und in wichtigen Bereichen unterlassene Klimapolitik der vergangenen Bundesregierungen. Hier liegt auch die Lösung, um die Auswirkung steigender Energiepreise kurzfristig zu dämpfen und langfristig die Kosten der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie der Industrie zu reduzieren: Eine Entlastung der Stromkosten, mehr CO₂-freien Strom und eine Reduktion des Energieverbrauchs. Oder kurz gesagt: **Nur konsequenter Klimaschutz wird für bezahlbare Energiekosten sorgen.**

Kurzfristige Maßnahmen

1. Stromkosten durch Senkung von Stromsteuer und EEG-Umlage reduzieren

Bereits 2021 wurde ein Teil der Einnahmen der CO₂-Bepreisung im Gebäude- und Verkehrsbereich zur Senkung der EEG-Umlage eingesetzt. Dieser Ansatz ist richtig und muss weiter ausgebaut werden: Auch die künftigen, steigenden Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung müssen zu einer weiteren Absenkung der EEG-Umlage eingesetzt werden.

Für eine kurzfristige Entlastung ist jedoch zunächst eine Absenkung der Stromsteuer notwendig. Diese beträgt in Deutschland aktuell 2,05 Cent/kWh und kann europarechtlich auf 0,1 Cent/kWh für nichtgewerbliche und auf 0,05 Cent/kWh für gewerbliche Stromverbraucher gesenkt werden. 2022 geht es weiter: Durch die gestiegenen Handelspreise im laufenden Jahr sind die Einnahmen auf dem EEG-Konto aufgrund der geringeren Differenzzahlung zu den Börsenstrompreisen gestiegen. Dies macht sich für die Verbraucherinnen und Verbraucher in einer gesunkenen Umlage bemerkbar.

Darüber hinaus muss die EEG-Umlage weiter abgesenkt werden. Dazu müssen die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung im Gebäude- und Verkehrssektor eingesetzt werden. Der Preiskorridor muss dabei angepasst werden, bereits in 2023 sollte ein Mindestpreis von 60 Euro pro Tonne CO₂ gelten. Damit ließe sich laut Agora Energiewende die EEG-Umlage bereits auf null reduzieren.

2. Mieterinnen und Mieter vom CO₂-Preis im Gebäude entlasten

Seit Einführung eines CO₂-Preises u.a. für die Heizenergie im Gebäudesektor zahlen alleine Mieterinnen und Mieter die zusätzlichen CO₂-Kosten. Dies ist nicht nur ungerecht, sondern verhindert auch die

Wirksamkeit der CO₂-Bepreisung für den Klimaschutz: Die Entscheidung über Heizungstausch oder Dämmung eines Gebäudes treffen nämlich nicht die Mieterinnen und Mieter, sondern die Eigentümerinnen und Eigentümer. So fehlt jeder Anreiz für die Investition in Heizungstechnologien mit erneuerbaren Energien und die energetische Gebäudesanierung, die den Energieverbrauch und somit die anfallenden Heizkosten reduziert.

Dies kann kurzfristig durch eine Änderung der Heizkostenverordnung geändert werden: Die DUH fordert eine Änderung, so dass der CO₂-Preis künftig von den Eigentümerinnen und Eigentümern zu 100 Prozent getragen wird.

3. Einführung Drittelmodell bei energetischer Modernisierung von Mietwohnungen

Die Kosten für die energetische Sanierung von Mietwohnungen sollten fair zwischen öffentlicher Hand, Vermieterinnen und Vermietern sowie Mieterinnen und Mietern aufgeteilt werden (Drittelmodell). Die DUH fordert deshalb die Absenkung der Modernisierungumlage: Um die finanzielle Last für Mieterinnen und Mieter zu senken, muss die Modernisierungumlage auf 4 Prozent (heute 8 Prozent) abgesenkt werden.

Zusätzlich fordert die DUH, dass Fördermittel angehoben werden und bei Vermieterinnen und Vermietern verbleiben müssen: Um bei abgesenkter Modernisierungumlage Anreize zur Gebäudesanierung zu schaffen, sollten Eigentümerinnen und Eigentümer direkt von öffentlicher Förderung profitieren und diese nicht länger auf die Modernisierungskosten anrechnen müssen. Die Antragstellung muss weniger bürokratisch erfolgen.

Mittel- und langfristige Maßnahmen

4. Sofortprogramm zum Ausbau der erneuerbaren Energien

Der Ausbau erneuerbarer Energien muss dringend beschleunigt werden. Es geht nicht nur darum, die Versäumnisse der vergangenen Jahre aufzuholen. Der Strombedarf wird durch eine steigende Zahl von E-Autos und Wärmepumpen wachsen und muss auch in Zukunft verlässlich werden. Dafür muss in 2030 von einem Bruttostrombedarf von mindestens 700 Terrawattstunden ausgegangen werden, der Anteil erneuerbarer Energien muss bis dahin auf mindestens 75 Prozent steigen.

Die DUH fordert daher eine grundsätzliche Überarbeitung des Erneuerbare-Energien-Gesetz und eine Anpassung der Ausbaupfade auf jährlich mindestens 10 Gigawatt Photovoltaik und 6 Gigawatt Onshore-Wind. Zusätzlich muss der Ausbau von Offshore-Windenergie auf 40 Gigawatt bis 2040 ausgeweitet werden. Hierzu müssen für einen naturverträglichen Zubau andere Nutzungsarten wie Fischerei, Militär und Rohstoffabbau reduziert werden sowie eine gemeinsame Flächenstrategie mit anderen Nordsee-Anrainern erarbeitet werden. Die Hürden für den Ausbau Erneuerbarer müssen reduziert werden.

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien sorgt für ein größeres, günstiges Stromangebot und wirkt damit zusammen mit einer stärkeren europäischen Vernetzung preisdämpfend auf die Großhandelspreise. Der Aufbau eines integrierten europäischen Stromsystems mit einem Aus- und Umbau der Netze und grenzüberschreitenden Kuppelstellen ist dafür eine wichtige Voraussetzung.

5. Förderung für klimakompatible Gebäude erhöhen und zielgerichtet einsetzen

Es werden immer noch Gebäudestandards gefördert, die nicht mit den Klimazielen vereinbar sind. Die DUH fordert deshalb als wichtigste Maßnahme die Anhebung der Effizienzstandards: Im Neubau auf KfW-Effizienzhaus 40, für Sanierungen im Bestand auf KfW-Effizienzhaus 55.

Zudem fließen nach Recherchen der DUH knapp 60 Prozent der Förderung in den Neubau – die klimapolitische wichtige Aufgabe der energetischen Sanierung des Bestandes kommt damit zu kurz. Damit hat die Förderung heute auch nur einen begrenzten Effekt auf die Reduktion von Energieverbräuchen und -kosten für Verbraucherinnen und Verbraucher. Die Mittel müssen darüber hinaus von heute jährlich rund

17 Milliarden Euro auf rund 25 Milliarden Euro angehoben werden, um für die Erreichung der Klimaziele eine ausreichende Sanierungsgeschwindigkeit zu erreichen.

Eingestellt werden muss zudem die Förderung von fossilen Heizungstechnologien. Dazu zählen auch Gasheizungen unter dem Label „Renewable Ready“, Hybrid-Gasheizungen sowie Brennstoffzellen-Heizungen.

6. CO₂-Preis planbar gestalten und sozialpolitisch abfedern

Auch bei steigenden Energiekosten behält ein steigender CO₂-Preis seine zentrale Bedeutung für die Klimapolitik. An den aktuellen Höchstständen der Energiepreise hat die CO₂-Bepreisung keinen oder nur einen verschwindend geringen Anteil – für die langfristige Entwicklung und vor allem die Planungssicherheit ist die CO₂-Bepreisung jedoch von großer Bedeutung. Bis 2030 muss er ein Niveau erreichen, dass den tatsächlichen Schadenskosten von CO₂ entspricht (laut Umweltbundesamt rd. 195 Euro/t CO₂). Im europäischen Emissionshandelssystem fordert die DUH zur Erhöhung der Planungssicherheit die Einführung eines steigenden CO₂-Mindestpreises, der bis 2030 ebenfalls das Niveau der tatsächlichen Schadenskosten erreichen muss.

Dieser Anstieg muss planbar gestaltet werden, damit Eigentümerinnen und Eigentümer die Sicherheit haben, in günstigere, klimafreundlichere Technologien wie Wärmepumpen oder Gebäudesanierung zu investieren. Zudem sollten die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung einerseits weiter eingesetzt werden, um die EEG-Umlage abzusenken und andererseits um eine Pro-Kopf-Rückzahlung an alle Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen.

7. Fossile Lock-Ins vermeiden

Weitere Investitionen in neue Erdgas-Infrastruktur tragen zu zusätzlichen Kosten bei, die von den Verbraucherinnen und Verbraucher per Umlage über die Energiekosten gezahlt werden müssen. Bereits heute bestehen beim Import von Erdgas in Deutschland deutliche Überkapazitäten. Die DUH fordert deshalb, die fossile Mega-Pipeline Nord Stream 2 nicht in Betrieb zu nehmen. Sie würde lediglich die einseitige Abhängigkeit von Russland erhöhen, deren Nachteile uns durch die aktuelle Energiekrise erneut vor Augen geführt werden. Den Bau der geplanten Flüssigerdgas-Terminals (liquified natural gas, LNG) in Brunsbüttel und Stade gilt es abzusagen. Diese Projekte machen hohe dreistellige Millioneninvestitionen und einen weiteren Ausbau des Gasnetzes erforderlich – eine Zeche, die die Gaskundinnen und Gaskunden zahlen müssten.

Auch der weitere Ausbau des Gasnetzes muss gestoppt werden: Allein in den kommenden zehn Jahren sollen laut Netzentwicklungsplan Gas 8,5 Milliarden Euro in das deutsche Gasnetz investiert werden, ohne dass klimafreundlichere Alternativen geprüft wurden. Die von der Gasindustrie geforderte Subventionierung der Wasserstoffbeimischung ist grundsätzlich abzulehnen.

Dazu ist auch eine Abschaffung des Kraftwärme-Kopplungs-Gesetzes (KWK-G) notwendig, mit dem bisher vor allem eine fossile Wärmeerzeugung aus Erdgas gefördert wird. An seine Stelle muss ein Erneuerbares Fernwärmegesetz treten, das auch eine kommunale Wärmeplanung verpflichtend macht und erneuerbare Wärmequellen fördert.

8. Bestehende Infrastruktur, z.B. Gasspeicher, nicht weiter privatisieren

Erdgasspeicher sind Teil einer strategischen Infrastruktur, die zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit auch bei Lieferengpässen notwendig ist. Diese Infrastruktur darf deshalb nicht in die Hände von Akteuren gegeben werden, die ein wirtschaftliches Interesse an hohen Gaspreisen auf ihren Absatzmärkten haben.

Eine weitere Veräußerung von Gasspeichern und anderer strategischer Infrastruktur, wie sie 2015 Wintershall Dea an Gazprom vorgenommen hat, darf deshalb künftig nicht mehr erfolgen. Eine Rückführung der bestehenden Speicher in unabhängige Eigentümerstrukturen muss eingeleitet werden.

9. Grenzausgleichsmechanismus schützt langfristig europäische Industrie

Die Abwanderung energieintensiver Unternehmen, z.B. in der Stahl-, Zement-, oder Chemiebranche ist eine weitere Befürchtung, die im Kontext des Energiepreisanstiegs hochkocht. Eine solche Abwanderung ist nicht zu beobachten, in Europa ist die Industrie auch effektiv davor geschützt. Im EU-Emissionshandelssystem beispielsweise bekommen Industrieanlagen ihre CO₂-Zertifikate frei zugeteilt anstatt sie ersteigern zu müssen. Zudem gibt es weitreichende Ausnahmen und Erleichterungen für den Strom, den energieintensive Unternehmen beziehen. Zudem würden die Unternehmen von den von der DUH vorgeschlagene Strompreissenkung (siehe oben) zusätzlich profitieren.

Damit es langfristig nicht zu Abwanderungsproblemen kommt, plant die EU die Einführung eines Grenzausgleichsmechanismus im Zeitraum 2026-2035. Dieser Mechanismus erhebt eine Abgabe in Höhe des CO₂-Preises des Emissionshandels auf importierte Güter, um auch ausländische Produzenten für ihre Emissionen zur Kasse zu bitten. Das setzt Anreize zum Klimaschutz und zur Steigerung der Energieeffizienz in Drittländern, ohne jedoch wie bisher die europäische Industrie von Klimaschutzverpflichtungen auszunehmen. Die DUH fordert jedoch, freie Zuteilung der CO₂-Emissionsberechtigungen schon deutlich früher zu beenden und entsprechend den Grenzausgleichsmechanismus ebenfalls früher zu etablieren.

10. Aufbau der Wasserstoffwirtschaft mit Differenzverträgen absichern

Für den Ausstieg aus Erdgas ist der Einstieg in die Wasserstoffwirtschaft unerlässlich. Weil erneuerbarer, grüner Wasserstoff ein knapper und teurer Energieträger sein wird, muss sein Einsatz jedoch auf die Bereiche beschränkt werden, in denen es keine direktelektrische Alternative gibt. Damit ist sein Einsatz im Pkw sowie bei der Gebäudewärme ausgeschlossen. In Industrie, Schifffahrt und Luftverkehr wird grüner Wasserstoff dagegen eine entscheidende Rolle spielen.

Der Aufbau der notwendigen Kapazitäten zur Erzeugung von grünem Wasserstoff muss rasch erfolgen, ebenso wie der Um- und Neubau von Industrieanlagen. Die DUH fordert die Einführung von Differenzverträgen (Carbon Contracts for Difference). Mit diesen Vereinbarungen zwischen Staat und Unternehmen können die Mehrkosten für klimafreundliche Produktionsprozesse ausgeglichen werden.

Stand: 14.10.2021



Deutsche Umwelthilfe e.V.

Bundesgeschäftsstelle Radolfzell
Fritz-Reichle-Ring 4
78315 Radolfzell
Tel.: 07732 9995-0

Bundesgeschäftsstelle Berlin
Hackescher Markt 4
Eingang: Neue Promenade 3
10178 Berlin
Tel.: 030 2400867-0

Ansprechpartner

Constantin Zerger
Leiter Energie und Klimaschutz
Tel.: 030 2400867-91
E-Mail: zerger@duh.de

www.duh.de info@duh.de [umwelthilfe](https://twitter.com/umwelthilfe) [umwelthilfe](https://facebook.com/umwelthilfe)

[Wir halten Sie auf dem Laufenden: www.duh.de/newsletter-abo](http://www.duh.de/newsletter-abo)



Die Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH) ist als gemeinnützige Umwelt- und Verbraucherschutzorganisation anerkannt. Sie ist mit dem DZI-Spendensiegel ausgezeichnet. Testamentarische Zuwendungen sind von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit.

Wir machen uns seit über 40 Jahren stark für den Klimaschutz und kämpfen für den Erhalt von Natur und Artenvielfalt. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit mit Ihrer Spende – damit Natur und Mensch eine Zukunft haben. Herzlichen Dank! www.duh.de/spenden